

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2023

Nr. 2023/2028

Auftragsvergabe Anlaufstelle Suizidprävention für die Jahre 2024 – 2027

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2023/1011 vom 20. Juni 2023 hat der Regierungsrat vom «Grundlagenpapier Suizidprävention im Kanton Solothurn 2024 – 2027» Kenntnis genommen. Das Departement des Innern wurde gleichzeitig ermächtigt, die Massnahmen gemäss dem Grundlagenpapier umzusetzen sowie eine Ausschreibung im Einladungsverfahren zur Beauftragung einer geeigneten Stelle durchzuführen.

Für den Aufbau und den Betrieb der Anlaufstelle Suizidprävention für die Jahre 2024 – 2027 sind folgende Beiträge vorgesehen:

- für den Aufbau einmalig CHF 45'000.- (exkl. MWST) im Jahr 2024,
- für den laufenden Betrieb jährlich CHF 45'000.- (exkl. MWST) für die Jahre 2024 – 2027.

Mit einem Gesamtwert von CHF 225'000.- (exkl. MWST) erfolgte die Ausschreibung gestützt auf Art. 20 Abs. 1 und Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.532) im Einladungsverfahren. In diesem Verfahren bestimmt der Kanton als Auftraggeber, welche Anbietenden er ohne öffentliche Ausschreibung zur Angebotsabgabe einladen will. Zu diesem Zweck wurden Ausschreibungsunterlagen erstellt und mindestens drei Angebote eingeholt (Art. 20 Abs. 2 IVöB).

2. Erwägungen

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 20. Juni 2023 an fünf Institutionen im Kanton Solothurn verschickt. Bis zum Ablauf der Frist am 30. August 2023 sind keine Offerten eingegangen, worauf die Frist bis 05. November 2023 verlängert wurde.

Am 02. November 2023 haben die Psychiatrischen Dienste der Solothurner Spitäler AG (soH) fristgerecht eine Offerte in der Höhe von CHF 225'074.- eingereicht.

Die Offerte wurde hinsichtlich der in den Ausschreibungsunterlagen definierten Eignungs- und Zuschlagskriterien geprüft. Das Angebot erfüllt die Eignungskriterien und kann deshalb zugelassen werden.

Somit erhalten die Psychiatrischen Dienste der Solothurner Spitäler AG (soH) als einzige Anbietende den Zuschlag für die Umsetzung der Massnahmen zur Suizidprävention gemäss eingereichter Offerte für die Jahre 2024 – 2027.

Die Umsetzung und Finanzierung der Massnahmen zur Suizidprävention erfolgen im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und Psychische Gesundheit (Beiträge vom Bund, respektive der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz) gemäss RRB Nr. 2021/1889 vom 14. Dezember 2021.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1, Art. 20 und Anhang 2 IVöB sowie gestützt auf § 2 Abs. 3 Bst. b der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 21. Dezember 2021 (Submissionsverordnung, SubV; BGS 721.55) wird beschlossen:

- 3.1 Der Auftrag zum Aufbau und Betrieb der kantonalen Anlaufstelle Suizidprävention vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 wird mit einem Auftragsvolumen von CHF 225'074.- (exkl. MWST), unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung, den Psychiatrischen Diensten, Weissensteinstrasse 102, 4503 Solothurn, erteilt.
- 3.2 Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, mit den Psychiatrischen Diensten eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 – 2027 abzuschliessen.
- 3.3 Die Kosten von CHF 243'305.- (inkl. MWST) gehen zulasten des Kantonalen Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung, Psychische Gesundheit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (3); EBE, MEN, Admin
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Mitglieder der Fachkommission Gesundheit; elektronischer Versand durch GESAVOE
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)